

Vereinbarung

zur Anwendung des vereinfachten Wahlverfahrens zur Wahl eines Betriebsrats in dem Betrieb

FAB e.V. nach § 14a Abs. 5 BetrVG

zwischen

dem Wahlvorstand zur Wahl eines Betriebsrats
in dem Betrieb **FAB e.V.**,

vertreten durch den/die Wahlvorstandsvorsitzende*n **Peter Horn**,

(im Folgenden: Wahlvorstand)

und

der Geschäftsleitung des FAB e.V.,

vertreten durch den Geschäftsführer **Herrn Strecker**,

(im Folgenden: Arbeitgeber)

1. Der Wahlvorstand und der Arbeitgeber stimmen überein, dass im Betrieb **FAB e.V.** in der Regel wahlberechtigte Arbeitnehmer*innen in einer Größenordnung von 101 bis maximal 200 beschäftigt sind.
2. Der Wahlvorstand und der Arbeitgeber vereinbaren für die Betriebsratswahl im Betrieb **FAB e.V.** hiermit die Anwendung des vereinfachten Wahlverfahrens gemäß § 14a Abs. 5 BetrVG.
3. Dieser Vereinbarung kommt keine Dauerwirkung zu. Sie gilt nur für die Betriebsratswahl, die als erste nach Abschluss dieser Vereinbarung durchgeführt wird.

Crimmitschau, den 31.03.2026

Ort, Datum


Wahlvorstandsvorsitzende*r


Arbeitgeber